

LANDRATSAMT REUTLINGEN  
Den 28.11.2012

KT-Drucksache Nr. VIII-0491/3

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

**Tischvorlage**

für den Kreistag  
-öffentlich-



**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen";  
- Gründung einer gGmbH zur Erbringung von Leistungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

**A n t r a g** der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

eingereicht.

Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
(Absender)

An den  
Vorsitzenden des Kreistags  
Herrn Landrat Thomas Reumann  
Bismarckstraße 47  
72764 Reutlingen

## Haushalt 2013 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

Teilhaushalt 5, Produktgruppe 36.30: Hilfen für junge Menschen und Familien:  
**gGmbH**

Antrag:

Der **Ansatz in Höhe von 30 000 €** (36.30 lfd. Nr. 10) zur Gründung einer gGmbH zur Erbringung von Leistungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe **wird gestrichen**

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Die Vorteile der gGmbH sind fraglich: Es besteht die Gefahr, dass in der neuen gGmbH der TVöD nicht angewandt wird und somit ein Kostenvorteil über den Ausstieg aus dem Tarifvertrag erreicht werden soll. Dies ist abzulehnen. Falls in Verhandlungen mit dem Personalrat ein Vertrag zustande kommt, der die Tariftreue garantiert, ist das eventuelle Pro-Argument einer kostengünstigeren Leistungserbringung hinfällig.

Die möglichen Folgen sind fraglich: die Gründung einer gGmbH durch den Landkreis muss als Angriff auf die bisher im Auftrag des Landkreises tätigen freien Jugendhilfeträger gesehen werden. Wir halten dies nicht für gerechtfertigt. Die Aufgabenerfüllung kann unter qualitativen Gesichtspunkten nicht bemängelt werden. Auch als Drohgebärde lehnen wir diesen Ansatz im Haushaltsplan ab. Die freien Jugendhilfeträger werden dadurch strukturell benachteiligt und in ihrer Existenz gefährdet. Für die Mitarbeiter der freien Jugendhilfeträger bedeutet dies ein Arbeitsplatzrisiko, weil jede der bei der gGmbH geschaffene Stelle bei einem der freien Jugendhilfeträger abgebaut wird.

Dies widerspricht dem selbst gegebenen Ziel des Landkreises, Stellen nur dann zu schaffen, wenn es absolut unumgänglich ist. Die Gründung einer gGmbH wird jedoch zwangsläufig neue Stellen schaffen ohne dass im Landkreis eine Qualitätsverbesserung bei der Aufgabenerfüllung zu erkennen sein wird.

Fraglich ist damit drittens, ob dieses Vorgehen mit dem Grundsatz der Subsidiarität vereinbar ist.

Pfullingen, 28.11.2012  
(Ort, Datum)

für die Fraktion: Michael Hagel  
(Unterschrift)